



lvko/Pixabay

# NEUE RECHTLICHE KNEBEL FÜR ÖKO- UND VIELFALTS-SAATGUT?

**Mit der Entfesselung von Genschern und einer EU-weiten, möglichst ausnahmslosen Vereinheitlichung des Saatgutrechts wollen die Agrarkonzerne ihre Geschäftsmodelle an den Nachhaltigkeitszielen vorbei retten.**

Die beiden Gesetzesentwürfe zur Deregulierung der Neuen Gentechniken (NGT) und zur Reform des Saatgutverkehrsrechts hat die EU-Kommission parallel im Juli 2023 dem EU-Parlament vorgelegt. Schon am Folgetag wurde sowohl im Agrarausschuss als auch im Ausschuss für Umweltfragen darüber diskutiert. Der äußerst eng getaktete Zeitplan sah vor, bis zur Parlamentswahl im Juni 2024 die neuen Verordnungen zu beschließen. Beim Saatgutrecht wurden bereits die Zügel gelockert; der Trilog wird erst nach der Wahl stattfinden. Beim Gentechnikrecht, offensichtlich prioritär, wird seit der Abstimmung im Plenum am 6. Februar 2024 über den weiteren Zeitplan und die Inhalte intensiv gerungen. Derzeit, bei Redaktionsschluss, scheint der Ministerrat nicht bereit, der NGT-Deregulierung zuzustimmen, trotz intensiver Werbung zuerst der spanischen und jetzt der belgischen EU-Ratspräsidentschaft.

## Warum die Eile bei der Genschere?

Inhaltlich wird das Tempo damit begründet, dass die EU den Anschluss an den internationalen Wettbewerb verliere, wenn die Deregulierung der NGT nicht bald komme. Insbesondere der Nutzen der Genschere für klimaangepasste Sorten mit größerer Hitze- und Dürretoleranz sei essenziell. Allerdings wird oft verschwiegen, dass klimaangepasste Sorten nicht schnell verfügbar sein werden, auch nicht in Ländern, in denen Genschereprodukte auf dem Markt sind. Solche Eigenschaften sind nämlich nicht durch einzelne Gene bestimmt, die eine Genschere an- oder abschalten könnte. Über das Erbgut für Hitze- oder Dürretoleranz ist noch sehr wenig bekannt. Die Deregulierung von Genschere hilft den Landwirten also auf absehbare Zeit nicht.

Taktisch soll der Durchmarsch wohl vor allem die mindere Qualität und die möglichen Folgen des Entwurfs verschleiern. Er würde die bisherige europäische Gentechnikpolitik komplett diskreditieren. Bloß nicht zu lange diskutieren, damit die Schwächen nicht zu früh ans Licht kommen. Doch genau das ist bei der Diskussion im EU-Parlament Anfang Februar passiert. Der Entwurf wurde dann zwar verabschiedet, aber mit deutlichen Zugeständnissen an die Kritiker, und mit weitaus weniger Stimmen als erwartet.

Dennoch haben die NGT-Lobbyist:innen das Wesentliche bis hierhin gerettet: Das Parlament stimmte dafür, NGT-Pflanzen künftig ohne Risikoprüfung zuzulassen. Dies gilt für fast alle Genschere-Produkte, einschließlich Wildpflanzen wie Bäume, Gräser und Algen, die dann ohne Risikoprüfung in die Umwelt gelangen könnten. Wissenschaftsorganisationen und 139 zivilgesellschaftliche Organisationen haben im Vorfeld darauf hingewiesen, dass die wissenschaftliche Grundlage dafür fehlt. Zudem würde gegen das im EU-Grundlagenvertrag verankerte Vorsorgeprinzip verstoßen. Die NGT-Kontaminierung des gentechnikfreien Anbaus und sogar der Vermehrungsflächen für die Vielfaltserhaltung wäre kaum noch zu verhindern. Genau das ist wohl die Absicht der Agrarkonzerne, ihr Gentechnik-Geschäftsmodell samt geistigem Eigentum überall durchzusetzen. Auch das bisher geltende und viel genutzte Opt-out fehlt, – die Möglichkeit auf gentechnisch veränderte Organismen (GVOs) auf nationaler Ebene gänzlich zu verzichten.

Immerhin stimmte die Mehrheit im Parlament für Verbraucherkennzeichnung, Rückverfolgbarkeit, Umweltmonitoring und die Möglichkeit, Zulassungen zu widerrufen. Das war im Kommissionsentwurf nicht vorgesehen. Mit dem durchaus bemerkenswerten Hinweis auf die Marktmacht der Konzerne forderte das Parlament mehrheitlich, aber völlig wirkungslos, ein Verbot der Patentierung von NGT. Dies ist nämlich Sache des von der EU unabhängigen Europäischen Patentamts.

## Saatgutrechtsreform für Konzerninteressen

Das geltende Saatgutrecht erlaubt längst nicht mehr nur uniforme und stabile Sorten. Daneben dürfen

seit einem Jahrzehnt in kontrolliertem Umfang auch sogenannte Erhaltungssorten und Amateursorten auf den Markt. Zudem gibt es Ausnahmen für den Verkauf von Vielfaltssorten, die nicht registriert sind: Einige Mitgliedstaaten erlauben ihn explizit, in den meisten anderen wird er wegen des öffentlichen Interesses an der Vielfaltserhaltung toleriert.

Bereits vor einem Jahrzehnt sollte das Saatgutrecht reformiert werden. Vor allem der Industrieverband Euroseeds fordert die Harmonisierung der vielen Richtlinien als Verordnung. Sie wäre auch als Rechtsmodell bei Freihandelsverträgen im Globalen Süden leichter durchzusetzen. Multinational tätige Konzerne könnten Rationalisierungsgewinne einstreichen. Dieser Forderung kam die EU-Kommission mit der Veröffentlichung des Saatgutrechts-Vorschlag vom Juli 2023 nach.

2014 scheiterte die Reform nicht nur am geballten Protest der Vielfalts-, Naturschutz- und Verbraucherorganisationen, sondern die Ökozüchter erwirkten in der Folge auch eine weitere Öffnung für Vielfalt: Erst als Forschungsprojekt und schließlich als Teil der Ökoverordnung darf Saatgut von „ökologischen heterogenen Populationen“ seit 2022 auf den Markt. Außerdem kündigte die EU-Kommission an, für Ökosorten eine Zulassung zu schaffen. Es sollte dabei nicht um biologisch vermehrte Hybridsorten aus der Saatgutindustrie gehen, sondern um samenfeste Sorten, gezüchtet speziell für den Ökolandbau. Der Vorschlag der EU-Kommission sieht für die im Ökobereich wichtigen heterogenen Populationen, Erhaltungs- und Amateursorten aufwendigere Vorschriften vor.

Die EU-Kommission erntete diesmal Zustimmung von Euroseeds und eine Menge Kritik von vielen Seiten. Zu viel Wichtiges wird in delegierten Rechtsakten erst später durch die Kommission geregelt werden und damit unklar und für Lobbyeinfluss offenbleiben. Zudem sind erhebliche neue Verwaltungsaufgaben geplant, beispielsweise ein eigenes Register für Saatgut-Unternehmer. Regelungen für Obstvermehrungsmaterial sind unklar.

Die EU-Kommission selbst hält ihren Vorschlag für ausgesprochen vielfaltsfreundlich, weil Sorten für den Hobbygarten nicht mehr registriert werden müssten, und weil Hobbygärtnernde selbst Saat-



## Die neuen Verwaltungsvorschriften würden Kleinstbetriebe und Einzelpersonen wohl zum Aufgeben zwingen, da der Aufwand schlicht nicht leistbar wäre.

gut frei verkaufen dürften. Allerdings tolerieren viele Mitgliedstaaten schon jetzt den Verkauf informeller Sorten oder erlauben ihn sogar explizit, teilweise sogar auch den berufsmäßig engagierten Erhalter:innen. Genau diesen würde der Kommissionsvorschlag künftig vorschreiben, über den Verkauf informeller Sorten Rechenschaft abzulegen. Hinzu kommt die geplante Betreiberregistrierung mit weiteren Vorschriften.

In der EU wird Vielfaltssaatgut überwiegend von Einzelpersonen oder Kleinstbetrieben handwerklich produziert und verkauft. Der Aufwand ist enorm, weil zahlreiche Arten und Sorten säuberlich getrennt angebaut, geerntet, gereinigt und in Kleinstportionen verpackt werden. Hinzu kommen artspezifisches Wissen und Erfahrungen, die an Interessierte weitergegeben werden. Die neuen Verwaltungsvorschriften würden Kleinstbetriebe und Einzelpersonen wohl zum Aufgeben zwingen, da der Aufwand schlicht nicht leistbar wäre. Doch gerade die berufsmäßig tätigen Erhalter:innen bilden den wesentlichen, weil stetigsten Teil der On-Farm-Erhaltung. Auch muss mit erheblich höheren Preisen für das Vielfaltssaatgut gerechnet werden, was wiederum die Nutzung dieser Sorten verringern würde. An Kooperativen Solidarischer Landwirtschaft (Solawi) oder Erwerbsgärtnereien, die Vielfaltssorten für lokale Märkte oder Restaurants ausprobieren, könnte weiterhin nur Saatgut angemeldeter Sorten verkauft werden. Die politisch so erwünschte Entwicklung von Wertschöpfungsketten bei Vielfaltssorten würde im Keim erstickt.

### Internationale Abkommen nicht berücksichtigt

Der Ansatz des EU-Reformvorschlags, berufsmäßige Vielfaltserhaltung unter dieselben Vorschriften zu bringen, die mit der geplanten Verordnung eigentlich für Saatgut für die Erwerbslandwirtschaft gedacht sind, ist grundlegend falsch. Er ignoriert den Saatgutvertrag der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und auch den globalen Aktionsplan, der ihn umsetzen soll. Der Aktionsplan weist nicht nur Genbanken, sondern auch der sogenannten On-Farm-Erhaltung (in Gärten und auf Äckern) höchste Bedeutung zu und sichert die bäuerlichen Rechte, Saatgut selbst

zu produzieren, auszusäen, zu tauschen und zu verkaufen. 2018 wurde die UN-Menschenrechtscharta durch eine Erklärung über die Rechte von Kleinbauern ergänzt. Auch dagegen verstößt der EU-Saatgutrechtsvorschlag mit seinem speziell für Landwirte vorgesehenen Verbot des Verkaufs von selbst produziertem Saatgut.

### Pestizid-Konzerne im Hintergrund

Die vier Chemiekonzerne Bayer AG, Corteva Inc, ChemChina Corp. und BASF sind gleichzeitig Weltmarktführer bei Saatgut. Während Chemieprodukte nicht gut laufen, wächst der Umsatz mit Agrarprodukten. Da zählt alles, was diesen Markt vergrößern könnte. Herbizidtolerante gentechnisch veränderte Pflanzen, ein wichtiges Geschäftsmodell von Chemiekonzernen, gelten bei den EU-Gremien aber bereits als nicht nachhaltig. Das Parlament hat dazu über widersprüchliche Regelungen abgestimmt, die im Trilog zur Klärung anstehen. Pro Deregulierung der NGTs argumentieren die Konzerne mit mehr Nachhaltigkeit. Beim vorgeschlagenen Saatgutrecht würden Sorten, auch NGTs, sogar auf Nachhaltigkeit „geprüft“ werden, allerdings würden die Herstellerangaben ausreichen. „Nachhaltig“ könnte dann auf dem Etikett stehen. Gleichzeitig hat es die Konzernlobby geschafft, das Pesticide Reduction Law (SUR) aus der Bahn zu werfen. Deutlicher können die wahren Interessen der Chemiekonzerne kaum sichtbar werden.



Dr. Susanne Gura

Dr. Susanne Gura ist ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e.V.

# RUNDBRIEF

Forum Umwelt und Entwicklung



1/2024

## ERSTICKEN WIR IM PLASTIK?

LÖSUNGEN FÜR EIN GLOBALES  
PROBLEM GESUCHT

### REDUKTION UND MEHRWEGSYSTEME ZUERST!

Warum wir die Plastikkrise ernst nehmen müssen und wie wir Wege aus ihr herausfinden

› Seite 2

### WER KÜMMERT SICH UM EUREN PLASTIKMÜLL?

Ein Einblick in das Leben von Müllsammler:innen in Indien

› Seite 5

### WIE STEHT ES UM DAS GLOBALE PLASTIK- ABKOMMEN?

Verhandlungen zwischen Reduktionsforderungen und Lobbyeinfluss

› Seite 20

### WO STEHEN WIR BEIM EUROPÄISCHEN GREEN DEAL?

Zwischenfazit an der Zehn-Kilometer-Marke beim Marathon der sozial-ökologischen Transformation

› Seite 36

ISSN 1864-0982